

## **Datenschutzordnung des Fördervereins des Bremer Kriminaltheaters**

Der Verein erhebt personenbezogene Daten seiner Mitglieder ausschließlich

- zum internen Gebrauch zur Gewährleistung der in der Satzung festgelegten Vereinsarbeit,
- für den Zahlungsverkehr,
- für den Kontrakt zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand,
- zur Betreuung der Mitglieder und Mitgliederverwaltung.

Die Erhebung der Daten erfolgt bei Eintritt in den Verein. Sie umfassen Name, Geburtstag, Adresse, Bankverbindung, Telefonkontakt und ggfs. E-Mail-Adresse. Mit der Datenerhebung wird auch das Einverständnis für den hier festgelegten Gebrauch der Daten eingeholt. Die Gründungsmitglieder werden entsprechend um Ihr Einverständnis gebeten.

Die Speicherung erfolgt auf nur den Vorständen und dem Schatzmeister zugänglichen Medien, eine externe Weitergabe ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Die Vereinsmitglieder haben ein Recht auf Auskunft, Löschung, Korrektur, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde, sowie darauf, eine erteilte Einwilligung zu widerrufen.

Bei Austritt aus dem Verein sind die Daten zu löschen. Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum werden grundsätzlich 10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft (gesetzliche Aufbewahrungspflichten zur steuerlichen Zwecken) gelöscht.

Für die Öffentlichkeitswirksame Verwendung von Bilddateien wird das jeweils aktuelle Einverständnis der Betroffenen eingeholt. Bildmaterial kann auch zur Vereinswerbung genutzt werden.

Bilddaten zu Aktivitäten können an die Presse gegeben oder auch auf der Webseite des Vereins verwendet werden. Die jeweils Betroffenen werden vor Erstellung der Bilder informiert und geben mit dem jeweiligen Foto ihr Einverständnis.

Bremen, den 1. Januar 2021